

Grundsatzfragen zu folgenden drei Themenkreisen stehen vorweg im Vordergrund:

- 1 Subventionierung und Finanzausgleich
- 2 Zusammenarbeit: «Pflicht oder Kür»
- 3 Leitung von Kirchgemeindeverbänden**

3 Leitung von Kirchgemeindeverbänden

Worum geht es?

Aktuell und teilweise bereits seit geraumer Zeit arbeiten verschiedene Kirchgemeinden in unterschiedlichen Themen zusammen. Diese Zusammenarbeit betrifft verschiedene Handlungsfelder wie einerseits bspw. die gemeinsame Wahrnehmung oder den Einkauf von administrativen Aufgaben (Buchhaltung, Korrespondenz, allgemeine Büroarbeiten, ...) oder von Aufgaben im Bereich der Kommunikation. Andererseits werden auch kirchliche Arbeiten bspw. im Bereich der Gottesdienste, der Kasualien, der Jugendarbeit, des Konfirmanden- und Religionsunterrichts, der Seniorenarbeit oder Betreuung in Alters- und Pflegeheimen sowie im Rahmen der Erwachsenenbildung und kultureller Anlässe in kirchgemeindeübergreifender Zusammenarbeit wahrgenommen.

In diesen Fällen, die sich mithin über Handlungsfelder der Feierkirche, der Alltags-, Bildungs- und Kulturkirche erstrecken, verhält es sich wie folgt: Die Kirchgemeinden einigen sich in mündlichen Absprachen (oft auf Ebene der Pfarrpersonen sowie der Kirchenpflegen) und zunehmend auch verschriftlichten Zusammenarbeitsvereinbarungen (der Kirchenpflegen, unter Einbezug der Kirchgemeindeversammlungen) über die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit. Im Grundsatz bleiben die Kirchgemeinden dabei weiterhin autonom und sind Entscheide über Änderungen in diesen gemeinsamen Handlungsfeldern jeweils den zuständigen Instanzen der einzelnen Kirchgemeinden überlassen. Es besteht kein übergeordnetes Gremium, allenfalls wird eine aus Delegierten der Kirchgemeinden zusammengesetzte Arbeitsgruppe, ein Koordinations- und Vorbereitungs-gremium ohne eigene Entscheidungskompetenzen eingesetzt. Dadurch haftet der Zusammenarbeit etwas Vorläufiges an und kann diese etwas schwerfällig sein – ohne dass diese deshalb nicht erfolgreich sein könnte.

Es resultieren folgende Fragen:

- ⇒ Welches sind die Vor- und Nachteile einer zur Leitung eines (Kirchgemeinde- oder Regions-) Verbundes eingerichteten vorgelagerten Behörde (Verbundvorstand)?
- ⇒ Welches sind die Vor- und Nachteile einer Organisation der Zusammenarbeit auf Basis einer mittels Zusammenarbeitsvereinbarung bestimmten Delegation der Kirchgemeinden?
- ⇒ Welchem Leitungssystem ist der Vorzug zu geben:
 - Leitung durch eine eingesetzte vorgelagerte Behörde oder
 - Koordination durch Absprachen auf Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung?